

Gestalterische Festsetzungen

gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (1) BauO NW

10. Die Grünsandsteinmauer unterliegt dem Schutz des § 2 der "Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt Soest" vom 11.07.2013.
11. Das festgesetzte Flachdach der Tiefgaragenzufahrt ist fachgerecht zu begrünen. Die Begrünung muss gem. der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege für Dachbegrünungen (7. Ausgabe 2008) der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung / Landschaftsbau e.V. (FLL) erfolgen.